

- ❖ Ingenieurbüro für Umwelt- und Hygienetechnik
- ❖ Sachverständigenbüro für Wasser-, Boden-, Luft- und Krankenhaushygienetechnik
- ❖ FHT - Fachschule für Hygienetechnik
- ❖ DSM - Desinfektorenschule Mainz

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen,**

Stand 01.01.2021

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen der Fachschule für Hygienetechnik und der Desinfektorenschule Mainz/Bad Kreuznach**

**Anmeldung und Vertragsschluss:** Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung in Schrift- oder Textform zustande. Die Anmeldebestätigung sowie die dazugehörige Rechnung erfolgt per Brief, per E-Mail oder Fax an die angegebene Postadresse. Mit der Anmeldung bestätigt der Anmeldende zugleich die Kenntnisnahme unserer Datenschutz- und Widerrufserklärungen und erkennt unsere Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Form an. Die Darstellung der Veranstaltung auf der Internetseite [www.fht-dsm.com](http://www.fht-dsm.com) oder im gedruckten Lehrgangsfolder bzw. im schriftlichen Angebot stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Die Anmeldung kann per Post, durch Online-Anmeldung, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei einer Online-Anmeldung mit dem Formular „Kursanmeldung“ wird durch Anklicken des Buttons "Absenden" eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Kann eine Anmeldung vom Veranstalter (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

**Leistungen:** Ausbildungsorte und -dauer sowie ggf. Prüfung, Zertifizierung und Preis ergeben sich aus der jeweiligen Ankündigung. Der Lehrstoffplan wird jedem Teilnehmer spätestens mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Lehrgangsgebühren ist lehrgangsbegleitende Literatur enthalten. Prüfungsgebühren (soweit eine Prüfung erfolgt) werden im Allgemeinen separat erhoben, es sei denn, in der Ankündigung sind anderslautende Angaben enthalten. In den Lehrgangsgebühren nicht enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung. Bei der Vermittlung von Unterkünften sind wir gerne behilflich. Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung sowie ggf. Zertifikate gem. Ankündigung.

**Gebühren:** Es gelten die jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannten Preise (soweit MwSt. erhoben wird, ist dies in der Ankündigung ausgewiesen). Die Lehrgangsgebühr ist spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn fällig. Verspätete Zahlung kann zum Lehrgangsausschluss führen. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg die Rechnungsnummer sowie den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Gebührenüberweisung bitte an Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Postbank Frankfurt/Main (IBAN: DE 32 5001 0060 0019 7036 03, BIC: PBNKDEFF) oder Wiesbadener Volksbank (IBAN: DE 48 5109 0000 0000 2594 03, BIC: WIBADE5W).

**Vertragslaufzeit:** Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Lehrgangsanmeldung und endet nach dem letzten Veranstaltungstag.

**Widerrufsbelehrung:** Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Sie haben entsprechend den BGB-Regelungen das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen einen Fernabsatzvertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Strasse 8, Fax: 06727-934444, email: [fhtdsm@t-online.de](mailto:fhtdsm@t-online.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Ein Widerrufsrecht besteht ausdrücklich nicht, wenn der Widerruf innerhalb des Zeitraumes von vier Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt (siehe „Rücktritt“).

**Widerrufsfolgen:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Rücktritt:** Der/die angemeldete Teilnehmer/in hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 4 Wochen vor Beginn schriftlich zurückzutreten. In diesem Falle wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. ges. MwSt. erhoben. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben. Die Fachschule für Hygienetechnik/ Desinfektorenschule Mainz behält sich das Recht vor, einen Lehrgang abzusagen oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Lehrgang zu verlegen. Bei Lehrgangsabsage durch den Veranstalter erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für manche Lehrgänge unseres Hauses oder/und damit verbundene Prüfungen Zulassungsbedingungen gelten, so z.B. für Lehrgänge zur Medizinproduktaufbereitung (z.B. Techn. Sterilisationsassistent/in, Sachkunde Medizinproduktaufbereitung Arztpraxis, Sachkunde Endoskopaufbereitung, Sachkundelehrgänge gem. TRGS 513 zur Gassterilisation u.a.m), Lehrgänge zur Desinfektion (Grundlehrgang Desinfektor, Sachkundelehrgänge gem. TRGS 522 zur Raumdeseinfektion) u.a.m.. Der/die Teilnehmer/in bzw. die den/die Teilnehmer/in anmeldende Institution muss das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor Anmeldung prüfen. Das Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen berechtigt nicht zum Widerruf oder Rücktritt von der Lehrgangsanmeldung oder vom Vertrag.

**Außerordentliche Kündigung:** Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

**Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder Schadenersatz; in diesem Falle erfolgt Gebührenrückerstattung. Der Veranstalter haftet nur für

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**Datenschutz:** Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Bei Lehrgängen, bei denen eine dritte Stelle (z.B. Behörde) die Prüfung abnimmt, können personenbezogene Daten an Mitarbeiter dieser Stellen weitergegeben werden. Bei Lehrgängen, für die der Teilnehmer öffentliche Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch nimmt, werden die personenbezogenen Daten vom Veranstalter gemäß der gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Übersendung der Teilnahmebescheinigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail oder Fax erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

**Urheberrecht:** Lernmittel und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

**Verantwortung:** Die Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden nach dem Stand des Wissens und der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen, behalten wir uns vor.

**Datenschutz:** Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung.

**Sonstige Vereinbarungen:** Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Form.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Ingenieurbüro für Umwelt- und Hygienetechnik“, des „Sachverständigenbüro für Wasser-, Boden-, Luft- und Krankenhaushygienetechnik“, der „Fachschule für Hygienetechnik“ und der „Desinfektorenschule Mainz“**

### **1. Allgemeines**

Alle Aufträge werden zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Andere Bedingungen sind nur bindend, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Telegrafische und telefonische Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Kunden an. Mündliche Erklärungen,

Bestätigungen oder Zusagen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

## **2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Der Leistungsumfang eines Auftrages wird vor Auftragserteilung festgelegt. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform. Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden.

(2) Die von uns angenommenen Aufträge und Gutachten werden durchgeführt bzw. erstattet nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften im Zeitpunkt der Auftragsannahme. Bei Prüfaufträgen sind wir jedoch nicht verantwortlich für die Richtigkeit oder Überprüfung der den Prüfungen zugrundeliegenden Vorschriften, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## **3. Preise, Zahlungsbedingungen**

a) Der Preis wird im einzelnen aufgabenbezogen vereinbart.

b) Unsere Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird mit dem jeweils maßgeblichen Satz zusätzlich erhoben. Die Berechnung unserer Leistungen erfolgt zu unseren am Tage der Leistung geltenden Preisen.

c) Die angegebenen Entgelte sind sofort ohne Abzug, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung vorgesehen ist.

d) Bei Untersuchungen oder sonstigen Aufträgen, deren Gesamtkosten € 1.000,- übersteigen, können entsprechend dem angefallenen Arbeitsaufwand Teilrechnungen ausgeschrieben werden; im Hinblick auf deren Fälligkeit gilt die Regelung gemäß Abs. c).

e) Beanstandungen unserer Rechnungen sind uns innerhalb einer Ausschußfrist von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

f) Der Besteller ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung von Zurückhaltungsrechten nur insoweit befugt, als die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt oder unbestritten ist.

## **4. Auftragsfristen**

a) Angegebene Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vorgesehen.

b) Wir sind bemüht, die genannten Auftragsfristen einzuhalten. Schadenersatzansprüche wegen nicht termingerechter Leistung sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand sowie sonstige von uns nicht zu vertretende Ereignisse verlängern die Auftragsfristen in angemessenem Umfang. Derartige Ereignisse berechtigen uns außerdem, vom Vertrag zurückzutreten, falls die Leistung noch nicht ausgeführt ist.

## **5. Gewährleistung, Haftung**

a) Unsere Gewährleistung bezieht sich nicht auf die Ordnungsmäßigkeit, einwandfreie Beschaffenheit sowie auf das Funktionieren der begutachteten oder geprüften Teile innerhalb einer Gesamtanlage; insbesondere übernehmen wir keine Gewährleistung für Konstruktionen, Materialauswahl und richtige Bauart, soweit diese nicht Gegenstand des jeweiligen Auftrages ist.

b) Wir haften bei Fehlerhaftigkeit chemischer, physikalischer und biologischer Untersuchungen oder sonstiger Leistungen durch kostenfreie Wiederholung der fehlerhaften Leistung oder der sonstigen Leistung, zur Deckung etwaiger sonstiger berechtigter Schadenersatzansprüche des Auftraggebers höchstens bis zum Dreifachen des vereinbarten Honorars. Dies gilt nicht im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gemäß § 11 Ziffer 7 des „Gesetzes zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (ABGB).

## **6. Schutz der Arbeitsergebnisse**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von uns gefertigten Gutachten, Ratschläge und Auskünfte nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Testaten, Gutachten, Ratschlägen und Auskünften o. ä. bedarf unserer schriftlichen Zustimmung

## **7. Urheberrecht, Geheimhaltung**

a) Von schriftlichen Unterlagen, die uns zur Einsicht überlassen oder für die Durchführung von Aufträgen übergeben werden, dürfen wir Kopien oder Abschriften für unsere Akten nehmen.

b) An den von uns erstellten Gutachten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen etc. behalten wir uns die Urheberrechte ausdrücklich vor.

c) Wir verpflichten uns, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erarbeitet wurden, dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und ohne seine Zustimmung weder zu veröffentlichen noch Dritten bekannt zu geben.

d) Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung.

## **8. Mängelbeseitigung**

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche auf Mängelbeseitigung verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tag der Empfangnahme des Arbeitsergebnisses durch den Auftraggeber. Offenbare Unrichtigkeiten im Arbeitsergebnis, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler oder formelle Fehler können von uns jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden.

## **9. Sonstiges**

a) Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Bad Kreuznach.

b) Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bad Kreuznach.

c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Zweifel sind Einzelbestimmungen so auszulegen, dass sie dem „Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nicht widersprechen.

*HYTEC*

*Ingenieurbüro für Umwelt- und Hygienetechnik*

*Sachverständigenbüro für Wasser-, Boden-, Luft- und Krankenhaushygienetechnik*

*FHT - Fachschule für Hygienetechnik*

*DSM - Desinfektorenschule Mainz*

*Inh.: Dipl.-Ing. Walter Bodenschatz, 55545 Bad Kreuznach,  
Frankfurter Straße 8, Telefon 06727-93440, Fax 06727-934444*

*e-mail: [fhtdsm@t-online.de](mailto:fhtdsm@t-online.de), Internet: [www.fht-dsm.com](http://www.fht-dsm.com)*